



# HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2015

## Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 20.07.2015

betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen im Werra-Meißner-Kreis

und

**Antwort**

des Kultusministers

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

### Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulformübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	<b>1,60165</b>	1,73745	1,73745
	2016/17	<b>1,60165</b>	1,66020	1,73745
	2017/18	<b>1,60165</b>	<b>1,66020</b>	<b>1,66020</b>
Berufliches Gymnasium	2015/16	<b>1,67805</b>	1,8216	1,8216
	2016/17	<b>1,67805</b>	1,74735	1,8216
	2017/18	<b>1,67805</b>	<b>1,74735</b>	<b>1,74735</b>
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	<b>1,23998</b>	1,3473	1,3473
	2016/17	<b>1,23998</b>	1,27215	1,3473
	2017/18	<b>1,23998</b>	<b>1,27215</b>	<b>1,27215</b>
Hessenkolleg	2015/16	<b>1,5444</b>	1,6743	1,6743
	2016/17	<b>1,5444</b>	1,60133	1,6743
	2017/18	<b>1,5444</b>	<b>1,60133</b>	<b>1,60133</b>

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke	Zuschlag
1 <= SuS-Zahl <= 17	0,5
17 < SuS-Zahl <= 21	1
21 < SuS-Zahl <= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Werra-Meißner Kreis im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs (bitte für jede Schule einzeln aufführen)?

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21.07.2015 und der den Schulen am 20.07.2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Werra-Meißner Kreis in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Staffelung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 519,7 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 514,9 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganztags- und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der im Werra-Meißner Kreis zugewiesenen Ressource führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27.09.2015, weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereitgestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung der Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass bei Betrachtung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlenkungen die allgemeinbildenden Schulen im Werra-Meißner Kreis ca. 2,4 Stellen (519,7 Stellen zu 517,3 Stellen) weniger erhalten werden.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen, des Hessenkollegs und der Abendschulen erfolgt keine prognostische Zuweisungsberechnung, sodass für das Schuljahr 2015/16 keine Prognosedaten vorliegen. Die aktuellste Zuweisung für diesen Schulbereich, bei dem die Zuweisung stets kalenderjahrbezogen (Haushaltsjahr) erfolgt, liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor. Aus diesem Grund wurde in Spalte (A) der Anlage 2 die Grundunterrichtszuweisung aus dem Haushaltsjahr 2015 als Prognosewert und somit ohne die Veränderung des Oberstufenfaktors dargestellt. Die Kürzung des Oberstufenfaktors wurde fiktiv in Spalte (B) einberechnet. Demnach würde die Änderung des Schülerfaktors zu einem Stellenrückgang im Bereich der Beruflichen Schulen im Werra-Meißner Kreis in Höhe von ca. einer Stelle führen. Diese Stellenreduzierung wird jedoch aller Voraussicht nach von dem erheblichen Ressourcenmehreinsatz zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme "Integration und Abschluss" (InteA) übertroffen.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen im Werra-Meißner-Kreis zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich (bitte für jede Schule einzeln aufführen)?

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 08.10.2014 und der den Schulen am 06.10.2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 3 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen im Werra-Meißner Kreis in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der Staffelung der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 4,9 Stellen ergeben. Eine fiktive Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 bei den Beruflichen Schulen ist in der Anlage 4 dargestellt, in der sich eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 0,8 Stellen ergibt.

Auf die Gegenrechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 28. September 2015

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlagen**

**KA 2255: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
7146	Frau-Holle-Schule	G	Meißen	6,82	6,57			
7148	Alexander-von-Humboldt-Schule	G	Eschwege	10,23	10,07	0,08	0,50	0,09
7150	Geschwister-Scholl-Schule	G	Eschwege	6,03	5,81	-0,00		-0,10
7151	Struthschule	G	Eschwege	10,49	10,42	0,14		0,03
7154	Meinhard-Schule	G	Meinhard	4,33	4,19			
7156	Südringgauschule	GHRF	Herleshausen	12,65	12,58			-0,08
7158	Kleeblattschule Wehretal	G	Wehretal	8,38	8,24			
7159	Mittelpunktgrundschule Röhrda	G	Ringgau	3,41	3,36			
7161	Karlheinz-Böhm-Schule	G	Waldkappel	6,82	6,61		0,25	
7162	Gerhart-Hauptmann-Schule	G	Wanfried	7,60	7,43			0,03
7165	Graburg-Schule	G	Weißborn					
7522	Wiesenschule Ulfen	G	Sontra	1,70	1,65			
7578	Grundschule Am Brunnen vor dem Tore	G	Bad Sooden-Allendorf	10,23	10,02			-0,05
7579	Schule am Fischbach	G	Hessisch Lichtenau	3,41	3,29			-0,02
7580	Lindenhofschule	G	Witzenhausen	2,63	2,59		0,50	
7581	Bilsteinschule	G	Großalmerode	6,82	6,57		0,25	-0,00
7582	Grundschule Hessisch Lichtenau	G	Hessisch Lichtenau	10,23	10,07	0,07		-0,17
7583	Ernst-Reuter-Schule	G	Neu-Eichenberg	4,19	4,10		0,50	
7584	Meißenland-Schule	G	Hessisch Lichtenau	6,03	5,83			
7586	Gelstertalschule Hundelshausen	G	Witzenhausen	6,82	6,54			-0,07
7652	Kesperschule	G	Witzenhausen	10,23	10,07	-0,01		0,21
7658	Regenbogenschule	G	Sontra	7,74	7,55			-0,07
7675	Brüder-Grimm-Schule	KGS	Eschwege	42,72	42,72			
8214	Pestalozzischule	LER	Eschwege	8,89	8,89			
8242	Hirschbergschule	LER	Großalmerode	4,53	4,53			
8252	Steintorschule	LER	Witzenhausen	1,48	1,48			
8258	Barbaraschule	LER	Sontra	1,81	1,81			
8279	Paul-Moor-Schule	SOFS	Wehretal	24,19	24,19		0,30	
8622	Friedrich-Wilhelm-Schule	GYMM	Eschwege	21,36	21,36			
8656	Oberstufengymnasium	GOS	Eschwege	25,30	24,60			
9202	Johannisberg-Schule Witzenhausen	KGS	Witzenhausen	35,84	35,84			0,25
9212	Rhenanus-Schule	KGS	Bad Sooden-Allendorf	37,39	37,12			-0,08
9213	Freiherr-vom-Stein-Schule	KGS	Hessisch Lichtenau	50,31	49,86			
9214	Valentin-Traudt-Schule	KGS	Großalmerode	34,37	34,37			
9247	Adam-von-Trott-Schule	KGS	Sontra	35,76	35,58			0,08
9256	Anne-Frank-Schule	IGS	Eschwege	48,98	48,98			-0,17
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>519,7</b>	<b>514,9</b>	<b>0,3</b>	<b>2,3</b>	<b>-0,1</b>

517,3

(Differenz: -2,4 Stellen)

KA 2255: Anlage 2: Schuljahr 2015/16 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Zuweisung Grundunterricht (aus Haushaltsjahr 2015) (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung (Basis Haushaltsjahr 2015) (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
9704	Berufliche Schulen Eschwege	BS	Eschwege	71,44	70,82	0,08		
9724	Berufliche Schulen Witzenhausen	BS	Witzenhausen	57,66	57,26	-0,06		
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>129,1</b>	<b>128,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

128,1

(Differenz: -1 Stellen)

**KA 2255: Anlage 3: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
7146	Frau-Holle-Schule	G	Meißen	6,82	6,61
7148	Alexander-von-Humboldt-Schule	G	Eschwege	11,15	10,97
7150	Geschwister-Scholl-Schule	G	Eschwege	5,90	5,67
7151	Struthschule	G	Eschwege	10,49	10,39
7154	Meinhard-Schule	G	Meinhard	5,11	4,94
7156	Südringgauschule	GHRF	Herleshausen	13,57	13,45
7158	Kleeblattschule Wehretal	G	Wehretal	8,52	8,38
7159	Mittelpunktgrundschule Röhrda	G	Ringgau	4,33	4,21
7161	Karlheinz-Böhm-Schule	G	Waldkappel	6,82	6,64
7162	Gerhart-Hauptmann-Schule	G	Wanfried	7,74	7,62
7165	Graburg-Schule	G	Weißborn		
7522	Wiesenschule Ulfen	G	Sontra	1,70	1,63
7578	Grundschule Am Brunnen vor dem Tore	G	Bad Sooden-Allendorf	10,23	10,07
7579	Schule am Fischbach	G	Hessisch Lichtenau	3,41	3,34
7580	Lindenhofschule	G	Witzenhausen	3,41	3,34
7581	Bilsteinschule	G	Großalmerode	6,82	6,54
7582	Grundschule Hessisch Lichtenau	G	Hessisch Lichtenau	10,23	9,97
7583	Ernst-Reuter-Schule	G	Neu-Eichenberg	4,19	4,07
7584	Meißenland-Schule	G	Hessisch Lichtenau	6,03	5,83
7586	Gelstertalschule Hundelshausen	G	Witzenhausen	6,82	6,54
7652	Kesperschule	G	Witzenhausen	10,23	10,07
7658	Regenbogenschule	G	Sontra	8,52	8,33
7675	Brüder-Grimm-Schule	KGS	Eschwege	45,40	45,40
8214	Pestalozzischule	LER	Eschwege	8,89	8,89
8242	Hirschbergschule	LER	Großalmerode	4,53	4,53
8252	Steintorschule	LER	Witzenhausen	2,41	2,41
8258	Barbaraschule	LER	Sontra	2,41	2,41
8279	Paul-Moor-Schule	SOFS	Wehretal	24,19	24,19
8622	Friedrich-Wilhelm-Schule	GYMM	Eschwege	20,47	20,47
8656	Oberstufengymnasium	GOS	Eschwege	26,31	25,72
9202	Johannisberg-Schule Witzenhausen	KGS	Witzenhausen	36,21	36,21
9212	Rhenanus-Schule	KGS	Bad Sooden-Allendorf	39,52	39,23
9213	Freiherr-vom-Stein-Schule	KGS	Hessisch Lichtenau	51,45	51,00
9214	Valentin-Traudt-Schule	KGS	Großalmerode	34,32	34,32
9247	Adam-von-Trott-Schule	KGS	Sontra	36,12	35,96
9256	Anne-Frank-Schule	IGS	Eschwege	51,58	51,58
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>535,8</b>	<b>530,9</b>

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
-------------	-----------	----------	-----	--	--

**KA 2255: Anlage 4: Schuljahr 2014/15 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs**

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)
9704	Berufliche Schulen Eschwege	BS	Eschwege	71,64	71,24
9724	Berufliche Schulen Witzenhausen	BS	Witzenhausen	58,17	57,74
<b>Summe</b>	-	-	-	<b>129,8</b>	<b>129,0</b>

-0,8